



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

14

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Finanzplan 2026 – 2029

Antrag

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahre 2026 – 2029 zur Kenntnis.

Bern, 10. September 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Allgemeine Bemerkungen

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument. Er soll der Synode eine erste Information zu den inhaltlichen Schwerpunkten und der erwarteten finanziellen Situation der nächsten Jahre geben. Konkrete Projekte und einen verbindlichen finanziellen Rahmen beschliesst die Synode jeweils mit dem Voranschlag.

Die Synode hat im Juni 2024 die Motion der Nordwestschweizer Kirchen an den Rat überwiesen. Damit hat sie den Rat beauftragt, den Finanzplan der EKS unter Berücksichtigung der Finanzpläne der Mitgliedkirchen zu erarbeiten. Insbesondere soll die Entwicklung der Mitgliederbeiträge auf die finanzielle Entwicklung der Mitgliedkirchen abgestimmt werden. Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich dieses Anliegen bereits im vorliegenden Finanzplan umzusetzen. Die öffentlich zugänglichen Finanzpläne der Mitgliedkirchen zeigen für die Jahre 2025 – 2028 kein einheitliches Bild der zu erwartenden Entwicklungen. Der Rat wird bis Ende 2024 die Mitgliedkirchen um die genauen Angaben zur Finanzplanung bitten und diese Rückmeldungen fundiert analysieren. Die Resultate werden wir somit im nächsten Finanzplan berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan der EKS zeigt deshalb vorerst gleichbleibende ordentliche Beiträge der Mitgliedkirchen.

Durch den angenommenen Teuerungsausgleich in Höhe von 1% pro Jahr und höhere Preise für Sachaufwendungen stehen dem Rat in jedem Jahr real rund 70 TCHF und in vier Jahren 280 TCHF weniger Mittel zur Verfügung.

Wie bereits im Voranschlag für das Jahr 2025 erläutert, plant der Rat, das Vermögen der EKS zu reduzieren und damit einen Teil der Projekte zu finanzieren. Der Finanzplan sieht vor, dass die bei der Aufwertung der Liegenschaft am Sulgenauweg gebildete Neubewertungsreserve jährlich um 165 TCHF zugunsten des Jahresergebnisses aufgelöst wird.

In den Jahren bis 2027 werden diese Mittel vollständig für das Projekt «Schutz persönliche Integrität» eingesetzt und voraussichtlich wird dieses Projekt darüber hinaus weitere Mittel binden. Dadurch stehen dem Rat für seine weiteren Legislaturziele weniger Mittel zur Verfügung. Er wird die Legislaturziele daher im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen. In den Jahren 2028 und 2029 wird die Neubewertungsreserve zur Finanzierung der laufenden Projekte eingesetzt. Für neue Projekte gibt es dann keinen finanziellen Spielraum, sofern das aktuelle Projektportfolio zum Grundauftrag unverändert bleibt.

Die Ecoplanstudie hat gezeigt, dass die Mitgliedkirchen mit sinkenden finanziellen Mitteln und einem Personalmangel rechnen müssen. Rat und Synode sollten daher in den nächsten Jahren die finanziellen Entwicklungen analysieren und mit einer gemeinsamen Strategie Prioritäten festlegen und Synergien ermöglichen. Die strategischen Ausschüsse haben dazu bereits Impulse für die Themenbereiche Kommunikation und Bildung gegeben. Darüber hinaus wird eine Bündelung im Bereich der Liturgie geprüft.

Im Januar 2024 hat der Rat beschlossen, dass mit Kirchenleitenden die anstehenden Finanz- und Leistungsherausforderungen diskutiert werden müssen. Die erste Sitzung fand im Juni 2024 im Anschluss an die Synode statt. Diese Beratungen werden weitergeführt und die Ergebnisse daraus werden in die Finanz- und Leistungsplanung einfließen.

2. Betriebsrechnung 2025 bis 2029

	Voranschlag 2025 TCHF	Finanzplan 2026 TCHF	Finanzplan 2027 TCHF	Finanzplan 2028 TCHF	Finanzplan 2029 TCHF
Erträge					
Mitgliederbeiträge	5'922	5'922	5'922	5'922	5'922
Weitere Beiträge zu Projekten, Diensten, Angeboten	674	624	624	624	624
Zielsummen zur Weiterleitung	1'121	1'121	1'121	1'121	1'121
Kollekten für Fonds	360	353	346	339	332
Total Ertrag aus internen Mitteln	8'077	8'020	8'013	8'006	7'999
Erträge aus erbrachten Leistungen	24	24	24	24	24
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0	0	0	0
Total Erträge	8'101	8'044	8'037	8'030	8'023
Betriebsaufwand					
Summe Projektaufwand	-6'067	-5'927	-5'913	-5'842	-5'905
Total Strukturaufwand	-2'458	-2'386	-2'394	-2'502	-2'430
Total Betriebsaufwand	-8'525	-8'313	-8'307	-8'344	-8'335
Betriebsergebnis	-424	-269	-270	-314	-312
Total Finanzergebnis	45	45	45	45	45
Total Übriges Ergebnis	-1	0	0	0	0
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-380	-224	-225	-269	-267
Veränderung des Fondskapitals					
Zweckgebundene Fonds:					
Zuweisung	-893	-823	-816	-809	-802
Verwendung	905	838	831	824	817
Freie Fonds:					
Zuweisung	0	-30	-30	-30	-30
Verwendung	289	207	207	232	222
Total Veränderung des Fondskapitals	301	192	192	217	207
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-79	-32	-33	-52	-60
Zuweisungen					
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	79	32	33	52	60
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

2.1. Erträge

Der Finanzplan der Jahre 2026 bis 2029 geht von gleichbleibenden ordentlichen Beiträgen aus. Eventuelle Projektbeiträge zu einzelnen Projekten der EKS sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Der Rat geht darüber hinaus von unveränderten ausserordentlichen Beiträgen für die Seelsorge in den Bundeszentren sowie von unveränderten Beiträgen der einfachen Gesellschaft e.G. Übereinkunft Diakonie Schweiz für die Projekte der Diakonie Schweiz und Beiträgen zu Veranstaltungen der EKS (KKP, Frauen- und Genderkonferenz, Synode) aus.

Für die Zielsummen wird ebenfalls Kontinuität unterstellt, die Kollekteneinnahmen sind ab 2026 jährlich um 2% reduziert.

2.2. Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 geht von einem unveränderten Grundauftrag an die EKS und einer Weiterarbeit an begonnenen «Projekten» und «Diensten und Angeboten» aus. Denn die Synode hat alle «Dienste und Angebote» mit einem Aufwand über 50 TCHF im Juni 2024 für die nächsten vier Jahre im bisherigen Umfang bestätigt und die übrigen «Dienste und Angebote» zur Kenntnis genommen.

Die EKS wird die internationalen Organisationen weiterhin durch ordentliche Beiträge und durch Beiträge zu konkreten Projekten, insbesondere zu den Vollversammlungen, unterstützen. Die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen KEK ist im Jahr 2027 geplant, die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK wird im Jahr 2029 stattfinden.

Der Rat geht davon aus, dass das Projekt «Schutz persönliche Integrität» bis 2027 Mittel binden wird.

Für neue Projekte hat der Rat daher nur einen geringen Spielraum. Auf Basis der Legislaturziele hat der Rat folgende Themen angedacht:

- Ausweis gesamtgesellschaftlicher Leistungen / Nationale Kampagne
- Nachfolgeprojekt SA Bildung und Berufe

Mit dem Voranschlag werden jeweils Prioritäten gesetzt, um die Mittel wirkungsvoll und effektiv einzusetzen.

2.3. Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der Synode, des Rates und des Präsidiums sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können.

Es erfolgt keine Umlage der Strukturaufwendungen auf die Bereiche.

Die Liegenschaft wird seit 2024 nicht mehr abgeschrieben, da die aktualisierten Vorschriften für die Rechnungslegung davon ausgehen, dass eine Liegenschaft nicht an Wert verliert.

Für das Jahr 2028 ist ein Austausch der IT-Arbeitsplätze geplant. Diese werden nicht abgeschrieben, wenn der Wert der einzelnen Geräte unter 3'000 CHF liegt. Die Anschaffung belasten daher das Ergebnis des Geschäftsjahres in voller Höhe.

2.4. Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen sowie die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

2.5. Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Darüber hinaus erbringt die EKS bis voraussichtlich 2025 administrative Aufgaben für den Schweizerischen Rat der Religionen SCR. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen

aus dem Fonds SCR kompensiert und belasten das Jahresergebnis nicht. Ab 2026 ist diese Leistung nicht mehr budgetiert.

2.6. Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

3. Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2026 bis 2029

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2026	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2029
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Frauenarbeit	74		190		-190	74
Fonds Menschenrechte	63		40		-40	63
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	680		1'140		-1'140	680
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	322		0		-60	262
Fonds Schweizer Kirchentage	163		0		0	163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		1'880		-1'880	0
Kapital SCR	0		0		0	0
Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	1'302		3'250		-3'310	1'242
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'322		0		-660	1'662
Schwankungsreserven Wertschriften	1'261		0		0	1'261
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88		0		0	88
Fonds Huldrych Zwingli	836		0		0	836
Fonds Internationale Veranstaltungen	109		120		-25	204
Fonds John Jeffries	1'172		0		-8	1'164
Erarbeitetes Kapital	2'407			-196		2'211
Jahresergebnis	59	-177		196		78
Organisationskapital	8'254	-177	120	0	-693	7'504

**) Die Erhöhung der Neubewertungsreserve ist in dieser Darstellung noch nicht sichtbar, denn die Tabelle zeigt den Anfangsbestand 2024 fortgeschrieben um den genehmigten Voranschlag.*

Die freien Fonds werden gemäss ihren Reglementen, die zweckgebundenen Fonds gemäss den Verordnungen geführt. Reglemente und Verordnungen wurden im Jahr 2022 aktualisiert.

Das Kapital der Protestantischen Solidarität Schweiz PSS wurde im Jahr 2019 an den Kirchenbund übergeben. Im Jahr 2022 wurde das Kapital des Fonds Diaspora Schweiz in den Fond PSS überführt. Der Finanzplan geht von um jährlich 2% reduzierten Erträgen aus der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe aus.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA Ende 2017 eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland und seit 2021 auch zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen eingesetzt. Die Kirchen im Ausland müssen dazu einen Antrag an den Fonds stellen. Der Finanzplan rechnet mit Auszahlungen in Höhe von 15 TCHF pro Jahr. Beiträge werden so lange gewährt, bis das Fondskapital aufgebraucht ist. In den letzten Jahren lagen die Anträge unter den Erwartungen.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Kapital des Schweizerischen Rates der Religionen SCR wird erfolgsneutral ausgebucht, sobald das Mandat beendet wird.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 750 TCHF reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf den geplanten Abbau des Kapitals durch die Auflösung der Neubewertungsreserve in Höhe von jährlich 165 TCHF und durch die budgetierte Entnahme aus dem Fonds CHKiA zurückzuführen.

Der Fonds Internationale Veranstaltungen wird im Planungszeitraum wieder etwas gefüllt.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum in der Summe einen Aufwandüberschuss in Höhe von rund 175 TCHF.